

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich einschließlich Zustagen 2,40 M., zweimonatlich 1,60 M., einmonatlich 80 Pf. Einzelnummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Aussträger nehmen Bestellungen an.

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Inserate werden mit 20 Pf. solche aus unvers. Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigepaltene Zeile 65 bez. 50 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladn. im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 50 Pf.

**Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.**

Mit achtfertigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 101

Donnerstag den 2. Mai 1918 abends

84. Jahrgang

## Höchstpreise für Spargel, Rhabarber und Spinat.

Die Preiscommission bei der Landesstelle für Gemüse und Obst hat die folgenden Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandelspreise festgesetzt:

	Erzeugerpreis	Großhandelspreis	Kleinhandelspreis
<b>I.</b>			
1. Spargel			
a) unfortiert	0,66	0,80	1,05 M. je Pfund
b) fortiert I (etwa 15 Stangen auf das Pfund, Stangenlänge bis 22 cm)	0,96	1,15	1,45 " "
c) fortiert II und III (etwa 22 Stangen auf das Pfund)	0,66	0,80	1,05 " "
d) Suppenspargel	0,30	0,37	0,48 " "
2. Rhabarber	0,15	0,18	0,25 " "
3. Spinat	0,30	0,36	0,47 " "
<b>II.</b>			

Die hiernach festgesetzten Erzeugerpreise gelten gleichzeitig als Vertragspreise für die auf Grund von Lieferungsverträgen gelieferten Waren, sie treten an die Stelle der mit Ministerialverordnung Nr. 542 b II B/VIIIa vom 12. April 1918 veröffentlichten Höchstpreise und sind ebenso wie die festgesetzten Groß- und Kleinhandelspreise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 (RGBl. S. 339) mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

III.

Die vorstehend festgesetzten Preise gelten vom 3. Mai 1918 ab bis auf weiteres. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die mit Ministerialverordnung Nr. 153 II B VIIIa

vom 26. Januar 1918 festgesetzten Erzeuger-Großhandels- und Kleinhandelspreise für Spinat außer Kraft.

IV.

Die obigen Preise gelten für das gesamte Gebiet des Königreichs Sachsen. Die Befugnisse der örtlichen Preiscommissionen zur Festsetzung von Groß- und Kleinhandelspreisen sind erloschen.

Dresden, am 30. April 1918.

Ministerium des Innern.

## Karten für Magermilch und Quark

werden

Freitag den 3. Mai 1918 vormittags von 9—11 Uhr

im Rathaussaale ausgegeben.

Stadtrat Dippoldiswalde.

## 50 Mark Belohnung

demjenigen, der uns den frevelhaften Täter nachweist, der wiederholt die im vorigen Jahr angepflanzten Rischbäume an der Straße, die von der Raundorfer Schmiede bis Sabisdorf führt, umgebrochen hat. Selbstst. Gutsbezirk Rittergut Raundorf, Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde.

## Warnung!

Alles Betreten der Wiesen und Weiden wird unabsichtlich bestraft. Selbstst. Gutsbezirk Rittergut Raundorf, Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde.

## Die neuen Steuerzuschläge in Sachsen.

Der Ständeversammlung ist der bereits angekündigte neue Nachtragset für die Jahre 1918 und 1919 zugegangen. Er erfordert im ordentlichen Etat einen Mehrbedarf von gemeinjährig 51 215 500 M. Hiervon können 28 700 000 M. nicht anders als durch erhöhte Zuschläge auf die Grundsteuer, Einkommensteuer und Ergänzungssteuer aufgebracht werden. Es sollen gedeckt werden 2 500 000 M. durch Erhebung weiterer 2 Pf. auf jede Grundsteuereinheit, demnach durch Erhebung der Grundsteuer nach insgesamt 8 Pf. auf jede Einheit. 6 000 000 durch Erhebung von 200 v. S. anstatt 100 v. S. Zuschlag zur Ergänzungssteuer. 20 200 000 M. durch Erhebung erhöhter Zuschläge zur Einkommensteuer.

Diese neuen Zuschläge zur Einkommensteuer sollen die Einkommen natürlicher Personen erst von 16 000 M. ab treffen. Die Mehreinnahme soll dadurch erzielt werden, daß die Zuschläge wie bisher von Gruppe zu Gruppe um je 5 v. S. steigend, aber über 100 000 M. Einkommen hinaus weiter gestaffelt werden bis zu 200 000 M., wo sie den Höchstsatz von 100 v. S. erreichen. Der bisherige Höchstsatz von 60 v. S. muß nach der neuen Staffel schon bei 70 000 M. Einkommen entrichtet werden.

Die bisherigen Befreiungen werden aufrechterhalten. Die Regierung hat sich darüber hinaus noch zu einer weittragenden Erweiterung des § 12 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes (des sogenannten Kinderparagraphen) entschlossen, indem sie vorschlägt, den Abzug von 100 M. vom Einkommen, der bisher nur für jedes vom Familienhaupte unterhaltene Kind zwischen dem sechsten und dem vierzehnten Lebensjahre zugelassen werden sollte, künftig für alle derartigen Familienglieder zuzulassen, die das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, also für alle Kinder bereits von der Geburt an bis zum vierzehnten Lebensjahre. Wegen unüberwindlicher steuertechnischer Schwierigkeiten kann jedoch diese Neuerung noch nicht in diesem Jahre, sondern erst 1919 in Kraft treten. Dafür aber sollen die im § 3 Absatz 3 des ersten Finanzgesetzentwurfes aufgenommenen besonderen Zuschlagsbefreiungen zugunsten solcher Beitragspflichtiger während des Jahres 1918 fortbestehen, auf die die Vorschriften im § 12 Absatz 3 oder § 13 des Einkommensteuergesetzes in bisheriger Fassung Anwendung finden oder die bei einem Einkommen von nicht mehr als 5800 M. drei oder mehr nicht besonders zur Einkommensteuer veranlagten Kindern auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewähren. Die Einkommensgrenze von 5800 M. soll mit Wirkung von 1919 ab auf 7800 M. erhöht werden.

Der erhöhte Bedarf ist zu einem wesentlichen Teile durch die neuen Truergesetze verursacht worden. Von anderen Forderungen, die der Nachtragset enthält, seien erwähnt: 10 000 000 M. als liegendes Betriebskapital und 30 000 M. laufend zur geschäftlichen Ausstattung der Vorrat- und Darlehnskassen in Leipzig, 3 000 000 M. Kapitalbeteiligung des Staates an der Neffelanbau-

Gesellschaft m. b. H. in Berlin, ein einmaliger Beitrag von 1 000 000 M. gemeinjährig und 100 000 M. Jahresbeitrag für das Deutsche Forschungsinstitut für Textilindustrie in Sachsen.

## Deutsches und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Wer am Mittwoch den Vortrag des Herrn Prof. Dr. Gramzow nicht angehört, hat viel veräumt. Nach kurzer Begrüßung durch Herrn Janßen, den Vorsitzenden der Ortsgruppe der Vaterlandspartei, sprach Herr Prof. Dr. Gramzow in zweistündiger, freier, fließender Rede über „Die gegenwärtige Lage“. Um diese recht zu verstehen, müsse man den Weltkrieg als eine Naturnotwendigkeit ansehen, als einen Kampf ums Dasein, wie er auch zwischen den Pflanzen und Tieren statfinde. Alle Verständigungsversuche mit England hätten nichts genützt, denn die englische Politik ziele darauf hin, Deutschland in wirtschaftliche Abhängigkeit von England zu bringen. Auch das Eingreifen Amerikas in den Krieg sei nur von dem Kapital diktiert worden. Scharf aber gerecht kritisierte der Redner die Treibereien Erzbergers und die Reichstagsentschließung vom 19. Juli 1917, sowie die deutsche Antwort auf die Papstnote. Ein Frieden ohne Entschädigung und ohne Annexion bedeute der politische und wirtschaftliche Ruin Deutschlands. Besonders müsse sich Herbeischaffung von Rohstoffen zu angemessenen Preisen gesorgt werden, und Belgien sei dem Einfluß Englands zu entziehen. Den Wunsch nach einem Friedensbunde und nach ewigem Frieden bezeichnete der Redner sehr richtig als einen schönen Traum, dem aber der Boden der Wirklichkeit fehle. An Schillers Textwort: „Der Starke ist am mächtigsten allein“ erinnerte die Mahnung des Redners, Desterreich scharf zu beobachten. Mit dem Spruche Salomos: „Sei nicht allzugerecht und allzuweise!“ und den Worten Bismarcks: „Großmut ist eine prächtige Tugend, aber in der Politik erteilt sie selten Dank!“ endete der von warmer Vaterlandsliebe getragene, streng sachlich gehaltene, überzeugende Vortrag, nachdem noch als Aufgabe der Vaterlandspartei bezeichnet worden war, Aufklärung zu verschaffen und den Willen für einen deutschen Frieden zu wecken und zu stärken. Lauter, langanhaltender Beifall bezeugte, wie sehr Herr Prof. Dr. Gramzow nach dem Herzen seiner Zuhörer gesprochen hatte, und gern folgte man der Aufforderung des Herrn Janßen, seine Zustimmung zu den vorzüglichen Ausführungen durch Erheben zu bezeugen. Leider müssen wir bedauern, daß viele Bürger diese Gelegenheit zur Aufklärung über unsere Lage veräumt haben.

— Fleger Erwin Grahl (Sohn des Herrn Gr. auf der Gartenstraße 257f) erhielt das Eisene Kreuz 2. Klasse.

— Unteroffizier Hans Budel wurde am 25. 4. zum Feldmagazin-Inspr. Stellvertreter befördert.

— Tragen von Ersatzshirts. Die Bevölkerung wird nachdrücklich darauf hingewiesen, daß auf eine Versorgung

mit Leder Schuhwerk nicht mehr zu rechnen ist. Die Mengen Leder, die noch verfügbar sind, sind im Verhältnis zum Bedarf derartig gering, daß sie vollkommen außer Acht gelassen werden können. Es sollte jedem einzelnen deshalb zum Bewußtsein kommen, daß er darauf angewiesen ist, Ersatzshirts zu tragen. Von allen Ersatzshirts hat nur eine Art Aussicht, in größeren Mengen hergestellt zu werden, nämlich die Holzshirts. Zur Herstellung der übrigen fehlen mehr und mehr die erforderlichen Ausgangsmaterialien, so daß auch sie keine bedeutende Rolle in der Versorgung mehr werden spielen können.

**Schmiedeberg.** Bei der hiesigen Gemeinde-Verbands-Spartasse wurden im Monat April 1918 297 Einzahlungen im Betrage von 33 029 M. 24 Pf. geleistet, dagegen erfolgten 92 Rückzahlungen im Betrage von 12 928 M. 41 Pf.

**Schmiedeberg.** Das tragbare Allgemeine Ehrenzeichen für langjährige Treue in der Arbeit erhielten durch Herrn Amtshauptmann Coler v. d. Planitz am 1. d. M.: der im Eisenwerke beschäftigte Modellschlosser Gustav Haupt in Schmiedeberg und der bei der Firma C. W. Ritzsche Söhne hier in Arbeit stehende Fabriktschmied Hermann Sommer-schuh in Niederpöbel.

— In der Nacht vom 29. zum 30. April entwichen aus dem hiesigen Gefangenenlager zwei Franzosen, die im Eisenwerke beschäftigt waren. Bis jetzt fehlt noch jedwede Spur.

**Glashütte.** Die hiesige Uhrmacherschule begann am 1. Mai das neue Unterrichtsjahr.

**Dresden.** Einschränkung der Maßnahmen im Verkehr mit Erdbeeren sind nunmehr für das Gebiet der meisten im Bezirke der Amtshauptmannschaften Dresden-Alstadt, Dresden-Neustadt, Meißen und der Städte Dresden und Meißen angeordnet worden. Der entgeltliche Erwerb von Erdbeeren vom Erzeuger ist nur Personen gestattet, die von der Landesstelle für Gemüse und Obst eine besondere Erlaubnis dazu erhalten haben und die mit einem Ausweis hierüber versehen sind. Die entgeltliche Abgabe von Erdbeeren durch Erzeuger an andere Personen ist untersagt. Die Beförderung von Erdbeeren mit der Bahn oder mit dem Schiff, auch als Expres- und Passagiergut, zu dem auch Traglasten zu rechnen sind, von den Haltestellen aus ist nur auf Grund eines Versandbescheines zulässig. Für jeden Ort ist mindestens eine Erdbeeraufkaufstelle zu errichten usw.

— Sächsisches Staatsschuldbuch. Eingetragen waren Ende April 1918: 3232 Konten im Gesamtbetrage von 219 975 000 Mark.

**Freiberg.** Von der Strafkammer des Rgl. Landgerichts hier ist der Hilfsarbeiter Alfred Robert Grumbt in Rabenau wegen schweren Diebstahls zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt worden.

**Unterwiesenthal.** Sonntag nachmittag erlegte Gastwirt Schubert, Besitzer des Gasthofs „Roter Hammer“, in dem Teiche des Bürgermeisters Brunert, in unmittelbarer